

Bau und Betrieb von WEA im Windpark „Miltzow“ &
„Mannhagen“
(Landkreis Vorpommern-Rügen)

Kartierbericht

Auftraggeber:

EEN GmbH
Herrenhufenstraße 1
17489 Greifswald

wpd onshore GmbH & Co. KG
Stephanitorsbollwerk 3
28217 Bremen

Auftragnehmer:

natur & meer
Dipl.-Biol. K. Russow
Fischerweg 408
18069 Rostock

K. Russow

Rostock, 09.12.2019

Dipl.-Biologin Kirsten Russow

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Methode	3
3	Ergebnisse	4
3.1	Allgemein	4
3.2	Beschreibung der Vorkommen streng geschützter/gefährdeter Brutvogelarten	6
3.3	Ergebnisse der Datenabfrage störungssensibler Großvogelarten.....	20
4	Literatur	22
5	Anlage 1: Klimadaten	23
6	Anlage 2: Artenliste	25
7	Anlage 3: Datenabfrage LUNG	28
8	Anlage 4: Karte	31

1 Einleitung

Im Bereich der Orte Miltzow und Mannhagen, im Landkreis Vorpommern-Rügen, befinden sich die Windparks „Miltzow“ und „Mannhagen“. Die Firmen EEN GMBH und WPD ONSHORE GMBH & Co. KG planen hier den Bau von insgesamt 8 Windenergieanlagen (WEA) des Typs Vestas V112, V136 & V126.

In Zusammenhang mit der Planung wurden aufgrund zu erwartender Beeinträchtigungen folgende Erfassungen im Jahr 2019 durchgeführt:

- Erfassung aller Brutvögel im 200 m Umfeld um die geplanten WEA - Standorte,
- Erfassung aller streng geschützten/gefährdeten Brutvögel im 1 km Bereich (d.h. 200 m bis 1 km) um die geplanten WEA - Standorte sowie
- Erfassung der Brutvogelarten mit erhöhter Empfindlichkeit gegenüber WEA (gemäß AAB-WEA LUNG, 2016) im 2 km Bereich (d.h. 1 km bis 2 km) um die geplanten WEA - Standorte.

Die im Rahmen dieses Auftrages erfolgten Kartierungen werden im vorliegenden Bericht dokumentiert.

2 Methode

Das zu untersuchende Gebiet unterteilt sich in ein engeres Untersuchungsgebiet, welches die WEA - Standorte und das umliegende 1 km - Umfeld einnimmt und ein erweitertes Untersuchungsgebiet, welches die WEA - Standorte und das umliegende 2 km - Umfeld einschließt. Die Ausgrenzung der verschiedenen Untersuchungsgebiete ist der Karte (Anlage 3) zu entnehmen.

Die Erfassung der Brutvögel erfolgte an Tagen mit geeigneten Witterungsverhältnissen für den Nachweis der Artengruppe. Eine Dokumentation der Witterungsverhältnisse ist der Anlage 1 zu entnehmen. Die Methodik der Brutvogelerfassung orientiert sich an Südbeck et al. (2005) und entspricht den allgemein anerkannten Standards. Die Unterscheidung der Arten erfolgte anhand der spezifischen Lautäußerungen sowie durch Sichtbeobachtungen. Wird in art-typischen Biotopen Revierverhalten beobachtet und Gesang verhört, wird der Status "Brutverdacht" (BV) erteilt. Dies gilt auch bei der Sichtung eines Tieres am selben Platz während mehrerer Kartiertermine. Ein "Brutnachweis" wird mit "BN" dokumentiert. Hierzu zählen nahrungstragende Altvögel oder Nachweise von Jungvögeln der aktuellen Brutsaison. Als "Nahrungsgäste" (NG) werden Beobachtungen von Vögeln beschrieben, die in Biotopen festgestellt wurden, die als Bruthabitat untypisch sind, in dem Landschaftsraum aber als Brutvögel ansässig sind. Das Untersuchungsgebiet überfliegende Tiere werden mit „ÜF“ (Überflieger) gekennzeichnet.

Die Gefährdungseinschätzung der Brutvögel richtet sich nach VÖKLER et al. (2014) für Mecklenburg-Vorpommern und GRÜNEBERG et al. (2015) für Deutschland.

3 Ergebnisse

3.1 Allgemein

Es erfolgten insgesamt acht Begehungen von Anfang März 2019 bis Anfang Juli 2019. Die Erfassung der Brutvögel erfolgte in den frühen Morgenstunden bzw. in der Dämmerung/Nacht.

Die Kartierungen fanden an folgenden Terminen statt:

Datum	Art der Erfassung	
26. März 2019	Horstsuche	
28. März 2019	Horstsuche	
26. April 2019	Besatzkontrolle Horste	
30. April 2019	Besatzkontrolle Horste	
07. Juni 2019	Besatzkontrolle Horste	
07. März 2019	BV Nacht 1/2	Brutvogelerfassung in den Abendstunden bis in die Nacht hinein
25. März 2019	BV 1/6	Brutvogelerfassung in den frühen Morgenstunden ab Sonnenaufgang
12. April 2019	BV 2/6	Brutvogelerfassung in den frühen Morgenstunden ab Sonnenaufgang
02. Mai 2019	BV 3/6	Brutvogelerfassung in den frühen Morgenstunden ab Sonnenaufgang
23. Mai 2019	BV 4/6	Brutvogelerfassung in den frühen Morgenstunden ab Sonnenaufgang
26. Mai 2019	BV Nacht 2/2	Brutvogelerfassung in den Abendstunden bis in die Nacht hinein
21. Juni 2019	BV 5/6	Brutvogelerfassung in den Abendstunden bis in die Nacht hinein
15. Juli 2019	BV 6/6	Brutvogelerfassung in den frühen Morgenstunden ab Sonnenaufgang

Im Untersuchungsgebiet wurden während der Brutvogelkartierung 65 Vogelarten erfasst, von denen 26 Arten einem strengen Schutz unterliegen bzw. in den Roten Listen mit einem Gefährdungsstatus geführt werden. Bis auf drei der streng geschützten Vogelarten waren alle Brutvögel des Untersuchungsraumes.

Sieben weitere Arten unterliegen gegenwärtig noch keiner Gefährdung, werden jedoch auf Grund von deutlichen Bestandseinbußen in der Roten Liste der Bundesrepublik Deutschland bzw. Mecklenburg-Vorpommern in der Vorwarnliste geführt. Eine vollständige Artenliste befindet sich in der Anlage 2 (Tabelle A 2-1).

Die als streng geschützt bzw. als gefährdet eingestuft Vogelarten sind in Tabelle 3.1-1 aufgeführt. In dem Plan 1 „Bestandserfassung der Brutvögel“ (siehe Anlage 3) sind die Beobachtungen grafisch dargestellt. Dargestellt werden die Revierzentren der ermittelten Brutreviere planungsrelevanter Vogelarten.

Tabelle 3.1-1: streng geschützte bzw. gefährdete Brutvögel und Nahrungsgäste des Untersuchungsgebietes „Miltzow-Mannhagen“

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Schutz/Gefährdung ¹⁾	Status ²⁾
streng geschützte/gefährdete Vogelarten			
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	MV 3, BRD 3	BV
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	MV V, BRD 3	BV
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	MV 3, BRD 2	BV
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	MV 3, BRD 3	BV
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	MV 2, BRD 3	BV
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	MV 3, BRD V	BV
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	BASV-S	BN
Grauwammer	<i>Emberiza calandra</i>	MV V, BASV-S	BV
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	EG338	BN
Kranich	<i>Grus grus</i>	EG, EG338	BV
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	EG338	BN
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	MV V, BRD 3	BV
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	MV V, BRD 3	BN
Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	BASV-S	BV
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	EG, EG338	BN
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	MV V, BRD V, EG, EG338	BN
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	EG, EG338	BN
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	EG, EG338	NG
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	BRD 3	BV
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	MV 1, BRD 1	BV
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	EG338	NG
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	MV V, BRD V, BASV-S	BN
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	EG338	BV
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	MV 3	BV
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	EG338	BN
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	MV 2, BRD 3, BASV-S, EG	NG
Arten der Vorwarnliste			
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	BRD V	BV
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	MV V, BRD V	BV
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	MV V, BRD V	BN
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	BRD V	BV
Rohrammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	MV V	BV
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	BRD V	BV
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	MV V	BV

Erläuterungen:

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz sind generell alle europäischen Vogelarten geschützt. Die hier ausgewiesenen Arten genießen jedoch einen strengen Schutz und/oder werden in der Bundesrepublik Deutschland bzw. in Mecklenburg-Vorpommern in den Roten Listen mit einem Gefährdungsstatus geführt.

*) Rote Liste Mecklenburg-Vorpommern (MV) (VÖKLER et al. 2014): MV 1 = vom Aussterben bedroht, MV 2 = stark gefährdet, MV 3 = gefährdet, MV V = in der Vorwarnliste geführt; Rote Liste der Bundesrepublik Deutschland (BRD) (GRÜNEBERG et al. 2015): BRD = 1 vom Aussterben bedroht, BRD 2 = stark gefährdet, BRD 3 = gefährdet, BRD V = in der Vorwarnliste geführt; BASV-S = nach der Bundesartenschutzverordnung als „streng geschützt“ eingestufte Art. EG = nach der Richtlinie 2009/147/EG (EU-Vogelschutzrichtlinie) sind für diese Vogelarten besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen. EG338 = nach der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels streng geschützte Art.

**) BN = Brutnachweis, BV = Brutverdacht, NG = Nahrungsgast

3.2 Beschreibung der Vorkommen streng geschützter/gefährdeter Brutvogelarten





Nachfolgend werden die Vorkommen der streng geschützten bzw. gefährdeten Brutvogelarten des Untersuchungsgebietes beschrieben.

Die Darstellung zu den einzelnen Arten baut sich jeweils aus den folgenden zwei Teilen auf:

1. Darstellung des beobachteten Vorkommens der Art im Untersuchungsgebiet und Einschätzung des Status und
2. Darstellung der Lebensweise und der Raumnutzung der Art.

Die im Text zitierten Angaben zum Raumbedarf, zu den Lebensräumen und zu den Fluchtdistanzen der Arten sind SÜDBECK (2005), FLADE (1994), GLUTZ VON BLOTZHEIM (1987-1997) und ABBO (2001) entnommen.

Baumpieper (*Anthus trivialis*/MV 3, BRD 3)

Zwei singende Baumpieper Männchen wurden mehrfach beim Singflug beobachtet. Dies waren sonnenexponierte Waldränder im engeren Untersuchungsgebiet der geplanten WEA „MaW1“. Die Brutreviere weisen einen Abstand zu der nächsten Bestands-WEA „Ma10“ von  m bzw.  m auf. Der Abstand der Brutreviere zu der am nächsten gelegenen geplanten WEA „MaW1“ beträgt  m bzw.  m.

Im engeren Untersuchungsgebiet des Windparks „Miltzow“ wurde kein Baumpieper verhört.

Als Lebensraum bevorzugt die Art offenes oder halboffenes Gelände mit hohen Singwarten und einer gut ausgebildeten Krautschicht. Als Bruthabitat werden hauptsächlich aufgelockerte, sonnige Waldränder, Lichtungen, Kahlschlägen und Aufforstungsflächen besiedelt. Der Nahrungserwerb vor oder während der Bebrütung erfolgt innerhalb oder außerhalb der Reviere (maximal 500 m entfernt). Während der Nestlingsaufzucht in der Regel im Umkreis von 150 m um das Nest. Die Art kann sich durch eine hohe Reviertreue auszeichnen. Als Fortpflanzungsstätte wird das gesamte Revier mit einer durchschnittlichen Größe von 0,3 bis 2,5 ha abgegrenzt. Die Fluchtdistanz beträgt ca. 50 m.

Bluthänfling (*Carduelis cannabina*/MV V, BRD 3)

Im Bereich einer wegbegleitenden Strauchhecke innerhalb des Windparks „Miltzow“ wurde mehrfach ein singendes Männchen festgestellt. Die Strauchhecke säumt einen unbefestigten Feldweg zu zwei Bestands-WEA „M11“ und „M18“ des Windparks „Miltzow“. Das Brutrevier weist einen Abstand von [REDACTED] m zu der nächstgelegenen Bestands-WEA „M11“ auf. Der Abstand zu der am nächsten gelegenen geplanten WEA „W1“ beträgt [REDACTED] m.

Der Bluthänfling ist in Mecklenburg-Vorpommern mit einer hohen Stetigkeit flächendeckend verbreitet. Zur Brutzeit bevorzugt die Art eine offene bis halboffene Landschaft mit Gebüsch, Hecken oder Einzelbäumen mit Samen tragender Krautschicht, insbesondere Ruderalflächen und Staudensäume. Die Art brütet auch in geeigneten Habitatstrukturen der Dörfer oder Stadtrandbereiche. Das Nestrevier zur Brutzeit ist mit < 300 m² relativ klein. Die Nahrungssuche erfolgt außerhalb des Nestreviers. Die Fluchtdistanz beträgt < 10 bis 20 m.

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*/MV 3, BRD 2)

Innerhalb des engeren Untersuchungsgebietes „Mannhagen“ wurden vier Revieranzeigende Männchen, in für die Brut geeigneten Habitaten, mehrfach verhört. Das einer Bestands-WEA (Ma12) am nächsten gelegene Brutrevier weist einen Abstand von [REDACTED] m auf. Der Abstand der Bruthabitate zu der geplanten WEA „MaW1“ ist jeweils [REDACTED].

Innerhalb des engeren Untersuchungsgebietes „Miltzow“ wurden sechs Revieranzeigende Männchen, in für die Brut geeigneten Habitaten, mehrfach verhört und beobachtet. Das einer Bestands-WEA (M11) am nächsten gelegene Brutrevier weist einen Abstand von [REDACTED] m auf. Innerhalb des [REDACTED] m Umfeldes der geplanten WEA „W1“ befindet sich ein Braunkehlchen Brutrevier. Der Abstand des Revieres zur WEA W1 beträgt [REDACTED] m. Die übrigen Brutreviere weisen einen Abstand von über [REDACTED] m zu geplanten WEA auf.

Die Art bevorzugt zur Brutzeit offene Landschaften mit vertikal strukturierter Vegetation, bodennaher Deckung und für den Nahrungserwerb niedrige und lückige Kraut- bzw. Zwergstrauchschichten mit höheren Singwarten (sperrige Pflanzenstängel, Stauden, Pfähle u.a.). Dies sind z.B. Niedermoore, Uferstaudenfluren, brachliegende Gras-Kraut-Fluren, Ackerbrachen, Grabensysteme mit saumartigen Hochstaudenfluren, Staudensäume und Streuwiesen. Der Raumbedarf zur Brutzeit beträgt 0,5 bis über 3 ha, die Fluchtdistanz 20 bis 40 m.

Feldlerche (*Alauda arvensis*/MV 3, BRD 3)

Im engeren Untersuchungsgebiet der Windparks „Miltzow“ und „Mannhagen“ wurde im Jahr 2019 auf den Ackerflächen Getreide, Raps und Mais angebaut. Die Feldlerche wurde regelmäßig in geringer Anzahl als Brutvogel innerhalb der Getreideanbauflächen angetroffen. Auf den mit Raps oder Mais bestellten Ackerflächen wurde eine sehr geringe bis fehlende Besiedlung festgestellt. Die bereits bestehenden Zufahrten und Kranstellflächen der Bestands-WEA des Windparks „Miltzow“ wurden durch die Feldlerchen bevorzugt besiedelt. Eine genaue Verortung und graphische Darstellung der Feldlerchenreviere erfolgte nur im [REDACTED] m Umfeld der geplanten WEA. Eine Darstellung der Feldlerchenreviere darüber hinaus erfolgte im Plan „Bestandserfassung der Brutvögel“ der Anlage 3 nicht.

Anzahl der Feldlerchenbrutpaare im [REDACTED] Umfeld der geplanten WEA „Miltzow“ und „Mannhagen“:

WEA Bezeichnung	Anzahl Brutpaare im 200 m Umfeld der geplanten WEA
WP Mannhagen	
MaW1	1 BP
WP Miltzow	
W 1	2 BP
W 2	0 BP
W 3	0 BP
W 5	3 BP
W 6	1 BP
W 7.2	1 BP
W 10	0 BP

Als ursprünglicher Steppenvogel bevorzugt die Art als Lebensraum gehölzarme, grasartige, locker stehende Kulturen wie Wiesen, Felder, Sommergetreide, Hackfrüchte und Weideflächen in denen sie ihr Bodennest gut geschützt anlegen kann. Bei einer Vegetationshöhe von 15 bis 25 cm und einer Bodenbedeckung von 20 bis 50 % herrschen optimale Brutbedingungen in den Bruthabitaten. Der Flächenbedarf zur Brutzeit beträgt ca. 1 bis 10 ha, die Fluchtdistanz beträgt aus eigener Erfahrung etwa 50 m.

Feldschwirl (*Locustella naevia*/MV 2, BRD 3)

Innerhalb des engeren Untersuchungsgebietes der Windparks „Miltzow“ und „Mannhagen“ wurde jeweils ein Brutrevier des Feldschwirls festgestellt.

Das Brutrevier im Windpark „Miltzow“ weist einen Abstand von [REDACTED] zu der nächstgelegenen Bestands-WEA „M9“ auf. Der Abstand des Brutreviers zu der nächstgelegenen geplanten WEA „W10“ beträgt [REDACTED] m.

Das Brutrevier im Windpark „Mannhagen“ weist einen Abstand von [REDACTED] m zu der nächstgelegenen Bestands-WEA „Ma12“ auf. Der Abstand des Brutreviers zu der geplanten WEA MaW1 beträgt [REDACTED] m.

Die Art bevorzugt als Lebensraum offenes und halboffenes Gelände mit vereinzelt Vertikalstrukturen als Singwarte (z.B. Sträucher, Bäume, Zäune). Die Bodenschicht im Brutrevier, in dem das Nest angelegt wird, kennzeichnet dichte, schmalblättrige, vorjährige Gras- und Krautbestände. Besiedelt werden zum Beispiel aufgelassene Wiesengebiete, Seggenbestände, Gewässerränder, Brachen, Sukzessionsflächen und Kahlschläge. Der Raumbedarf zur Brutzeit beträgt ca. < 0,1 bis 2,1 ha, die Fluchtdistanz beträgt < 10 bis 20 m.

Feldsperling (*Passer montanus*/MV 3, BRD V)

Feldsperlinge wurden in drei Gehölzbiotopen des engeren Untersuchungsgebietes des Windparks „Miltzow“, mit jeweils 1 bis 2 Brutpaaren im Habitat, festgestellt. Der geringste Abstand eines Brutreviers zu einer Bestands-WEA „M14“ betrug [REDACTED] m. Der geringste Abstand eines Brutreviers zu einer geplanten WEA „W5“ beträgt [REDACTED] m.

Feldsperlinge besiedeln bevorzugt eine offene und halboffene Landschaft mit Hecken, Alleen, Einzelbäumen, Kopfweiden, Obstgärten, Feldgehölze, lichte oder periphere alte Laubholzbestände und schmale Waldstreifen. Des Weiteren findet man sie im Bereich menschlicher Siedlungen, in gehölzreichen Stadtlebensräumen (Parks, Friedhöfe, Kleingärten sowie Gartenstädte) sowie in strukturreichen Dörfern (Bauergärten, Obstwiesen, Hofgehölze). Der Brutplatz wird in Nischen und Höhlen von Bäumen oder in Gebäuden angelegt. Der Raumbedarf zur Brutzeit beträgt < 0,3 bis > 3 ha, die Fluchtdistanz liegt unter 10 m.

Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*/BASV-S)

Innerhalb des Windparks „Miltzow“ wurden vier Brutpaare des Flussregenpfeifers mehrfach festgestellt. Dies waren warnende und verleitende Altvögel, so dass für die Beobachtungsflächen ein Brutverdacht ausgesprochen werden kann. Die Altvögel hielten sich auf den geschotterten Wegen und Kranstellflächen des Windparks auf.

Im Windpark „Mannhagen“ wurden keine Flussregenpfeifer beobachtet.

Typisch für den Flussregenpfeifer ist die Nutzung von Sekundärhabitaten in Kiesgruben, auf Schotterflächen und in ähnlichen Habitaten. Die Art benötigt zur Brutzeit vegetationsarme bis -freie Flächen in der Regel in der Nähe von Wasserstellen. Besonders Sand-, Kies-, Schotterufer und -bänke von Flüssen sowie Kies- und Tagebaugruben werden als Bruthabitat aufgesucht. Der Flächenbedarf zur Brutzeit beträgt 1 bis 2 ha, die Fluchtdistanz < 10 bis 30 m.

Grauammer (*Miliaria calandra*/MV V, BASV-S)

Im engeren Untersuchungsgebiet des Windparks „Mannhagen“ wurden sechs Brutpaare der Grauammer in Ruderalfluren festgestellt. Ein Brutrevier lag unmittelbar im Bereich [REDACTED] der Bestands-WEA „Ma12“. Innerhalb des 200 m Untersuchungsraumes der geplanten WEA „MaW1“ befand sich im Jahr 2019 kein Grauammer Brutrevier.

Im engeren Untersuchungsgebiet des Windparks „Miltzow“ wurden 17 Brutpaare der Grauammer in Ruderalfluren festgestellt. Auch hier ließ sich feststellen, dass die Grauammer die kurzrasigen offenen Ruderalfluren der Bestands-WEA (Zufahrtswege, Kranstellflächen, Mastfuß) als Bruthabitat nutzen. Zwei Brutreviere lagen unmittelbar im I [REDACTED] [REDACTED] „M18“ und „M12“. Innerhalb des [REDACTED] Untersuchungsraumes der geplanten WEA „W1“ und „W5“ befand sich im Jahr 2019 jeweils ein Grauammer Brutrevier.

Bevorzugte Lebensräume der Grauammer sind extensiv genutzte Äcker und Grünflächen mit einzelnen Gehölzen oder Masten als Singwarten, in deren Nähe sie gut gedeckt in der Bodenvegetation brütet. Dabei werden höhere Siedlungsdichten in Gebieten mit weniger Niederschlag beobachtet. Der Flächenbedarf zur Brutzeit beträgt 1,3 ha bis über 7 ha, die Fluchtdistanz 10 bis 40 m.

Habicht (*Accipiter gentilis*/EG338)

Im engeren Untersuchungsgebiet des Windparks „Mannhagen“ bzw. am Rande des 2 km UG des Windparks „Miltzow“ brütete 2019 erfolgreich ein Habichtbrutpaar.

Der Brutplatz im WP „Mannhagen“ weist einen Abstand von [REDACTED] m zu der am nächsten gelegenen Bestands-WEA „Ma10“ auf. Der Abstand des Brutplatzes zur geplanten WEA „MaW1“ beträgt [REDACTED] m.

Der Habicht ist in Deutschland weit verbreitet und ein regelmäßiger aber nicht häufiger Brutvogel. Er benötigt zur Brut Wälder mit Altholzanteil und eine halboffene gut strukturierte umgebende Landschaft. Neuerdings findet man ihn vermehrt auch in Siedlungen. Außerhalb der Brutzeit ist der Habicht überall anzutreffen. Der Raumbedarf zur Brutzeit beträgt 10 bis 50 km², die Fluchtdistanz >50 bis 200 m.

Kranich (*Grus grus*/EG, EG338)

Im engeren und erweiterten Untersuchungsgebiet des Windparks „Miltzow“ wurde jeweils ein Kranichbrutpaar festgestellt. Innerhalb des 1 km Untersuchungsgebietes befand sich der Brutplatz in einem, von Seggenried und Röhricht durchzogenen, ausgedehnten Grauweidengebüsch. Einzelne Kraniche wurden regelmäßig auf den umliegenden Ackerflächen bei der nahrungssuchende beobachtet. Im Verlauf des Jahres wurden dann in diesem Bereich regelmäßig zwei Tiere, ohne Nachwuchs, gesichtet. Der Brutplatz weist einen Abstand von [REDACTED] m zu der am nächsten gelegenen Bestands-WEA „M12“ auf. Innerhalb eines [REDACTED] m Umfeldes um den Brutplatz von 2019 befindet sich die geplante WEA „W2“. Der Abstand zu dem Brutplatz beträgt [REDACTED] m. Alle weiteren WEA Planungen weisen einen Abstand von größer 500 m zu dem Brutplatz auf.

Im erweiterten Untersuchungsgebiet des Windparks „Mannhagen“ wurden zwei Kranich Brutplätze ermittelt. Die Brutplätze weisen einen Abstand von über [REDACTED] m zu der geplanten WEA „MaW1“ auf.

Kraniche benötigen als Bruthabitat überstaute Bruchwälder, Waldmoore oder ruhige Verlandungszonen von Gewässern mit lückigem Gebüschbestand. Durch die starke Bestandszunahme werden inzwischen aber auch andere Bruthabitate, wie z. B. Sölle und überstaute Flächen, genutzt. Die Bruthabitate weisen eine Größe von > 2 ha auf mit nahe gelegenen Nahrungsflächen. Die Fluchtdistanz des Kranichs beträgt ca. 200 bis 500 m. Am Neststandort kann diese nach eigenen Beobachtungen deutlich unterschritten werden.

Mäusebussard (*Buteo buteo*/EG338)

Im engeren Untersuchungsgebiet des Windparks „Miltzow“ wurde ein Mäusebussard Brutpaar festgestellt. Innerhalb des erweiterten Untersuchungsgebietes brüteten vier Mäusebussard Paare. Die Mäusebussarde wurden regelmäßig als Nahrungsgast im gesamten Untersuchungsgebiet über den Offenlandbiotopen gesichtet. Eine Bevorzugung bestimmter Flächen wurde dabei nicht festgestellt.

Der Brutplatz im 1.000 m Untersuchungsraum weist einen Abstand von [REDACTED] m zu der am nächsten gelegenen Bestands-WEA „M19“ auf. Der Brutplatz weist zu der am nächsten gelegenen geplanten WEA „W6“ einen Abstand von [REDACTED] m auf.

Die vier Brutplätze im erweiterten Untersuchungsraum weisen einen Abstand von über [REDACTED] zu den geplanten Windenergieanlagen auf.

Im Bereich der geplanten WEA „MaW1“ des Windparks „Mannhagen“ wurden zwei Brutplätze des Mäusebussards lediglich im erweiterten Untersuchungsgebiet festgestellt. Die Abstände dieser zwei Horststandorte betragen [REDACTED] m zu der geplanten WEA.

Mäusebussarde nutzen Wälder und Gehölze aller Art als Bruthabitat. Die Nahrungssuche erfolgt auf Wiesen, Weiden, Brachen, Ruderalflächen, Äckern, Kahlschlägen, Straßenrändern u.a. im umgebenden Offenland. Die Reviergröße beträgt ca. 4 bis 10 ha, die Fluchtdistanz ca. 100 bis 200 m.

Mehlschwalbe (*Delichon urbica*/BRD 3) und **Rauchschwalbe** (*Hirundo rustica*/MV V, BRD 3)

Auf Grund ihrer ähnlichen Lebensweise und der vergleichbaren Habitatansprüche werden beiden Schwalbenarten an dieser Stelle zusammen behandelt.

Beide Arten wurden während der Brutzeit regelmäßig im Offenlandbereich des engeren und erweiterten Untersuchungsgebietes des Windparks „Miltzow“ sowie des erweiterten UGs des Windparks „Mannhagen“ angetroffen. Die Rauch- und Mehlschwalbe brüteten insbesondere in den Ortschaften Reinkenhagen-Miltzow und Engelswacht. Eine genaue Verortung der einzelnen Brutplätze in den Orten erfolgte nicht. Eine Bevorzugung bestimmter Flächen für die Nahrungssuche wurde nicht beobachtet.

Als Kulturfolger brütet die Mehlschwalbe in Europa in offenen und besiedelten Kulturlandschaften so z.B. in Kolonien an Häuserwänden in der Nähe von Gewässern. Rauchschwalben, ebenfalls ausgesprochene Kulturfolger, bauen hingegen ihre Nester im inneren von Ställen, Scheunen u.a. Gebäuden. Die Fluchtdistanz der Mehlschwalbe beträgt <10 - 20 m, der Aktionsradius zur Brutzeit 0,3 bis 0,7 km. Die Fluchtdistanz der Rauchschwalbe beträgt <10 m, der Aktionsradius zur Brutzeit oft < 1 km.

Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*/BASV-S)

Zwei singende Rohrschwirl Männchen wurden in einem Gewässerröhricht des Windparks „Miltzow“ verhöört. Aufgrund der Biotopausstattung wird ein Brutverdacht für den Nachweisort ausgesprochen. Die Brutplätze weisen einen Abstand zu der am nächsten gelegenen Bestands-WEA „M11“ [REDACTED] auf. Der Abstand der Brutplätze zu der am nächsten gelegenen geplanten WEA „W2“ bzw. „W1“ beträgt [REDACTED].

Die Art bevorzugt als Bruthabitat dichte Röhrichtbestände wechselnder Zusammensetzung am Ufer stehender Gewässer oder in Verlandungsflächen. Des Weiteren werden Nassbrachen und hochwüchsige Seggenriede besiedelt. Der Raumbedarf zur Brutzeit beträgt 0,04 bis 0,8 ha. Die Fluchtdistanz liegt < 10 bis 20 m.

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*/EG, EG338)

Innerhalb des Untersuchungsgebietes Windpark „Mannhagen“ wurden im Jahr 2019 keine Rohrweihen Bruten festgestellt.

Innerhalb des engeren Untersuchungsgebietes „Miltzow“ wurden im Jahr 2019 zwei Rohrweihen Brutpaare festgestellt. Die Paare wurden bei der Balz sowie beim Nestbau mehrfach beobachtet. Die Brutplätze weisen einen Abstand zu der nächstgelegenen Bestands-WEA „M9“ von [REDACTED] m bzw. zu der WEA „M19“ von [REDACTED] m auf. Der Abstand des Brutplatzes zu der am nächsten gelegenen geplanten WEA „W6“ beträgt [REDACTED] m, zu der WEA „W5“ [REDACTED] m bzw. zu der WEA „W10“ [REDACTED] m. Alle anderen WEA Planungen weisen einen Abstand von größer 1 km zu den Brutplätzen auf. Die Rohrweihen hielten sich für die Nahrungssuche über Offenlandflächen insbesondere des engeren Untersuchungsgebietes auf.

Rohrweihen brüten vorzugsweise in Schilfröhrichte ab einer Größe von 0,5 ha in Flussauen mit Verlandungszonen, Seenlandschaften, Teichgebieten, Altarmen, Dünentäler, Grünland- und Ackerbaugebieten mit Gräben oder Söllen. Zuweilen erfolgt die Brut auch in schmalen Schilfstreifen (<2 m), in Weidengebüsch, Sümpfen oder Hochgraswiesen. In der Feldflur brüten sie verstärkt in Raps- oder Getreidefeldern und die umliegenden Grün- und Ackerflächen werden zur Nahrungssuche genutzt. Der Raumbedarf zur Brutzeit beträgt < 2 bis 15 km² und die Fluchtdistanz 100 bis 300 m.

Rotmilan (*Milvus milvus*/MV V, BRD V, EG, EG338)

Innerhalb des erweiterten Untersuchungsgebietes Windpark „Mannhagen“ wurde im Jahr 2019 ein Rotmilan Brutplatz festgestellt. Der Brutplatz weist einen Abstand zu der am nächsten gelegenen Bestands-WEA „MA8“ von [REDACTED] bzw. einen Abstand von [REDACTED] zu der geplanten WEA „MaW1“ auf.

Innerhalb des erweiterten Untersuchungsgebietes Windpark „Miltzow“ wurde im Jahr 2019 ebenfalls ein Rotmilan Brutpaar nachgewiesen. Der Brutplatz weist einen Abstand zu der am nächsten gelegenen Bestands-WEA „M9“ von [REDACTED] m auf. Der Abstand des Brutplatzes zu der am nächsten gelegenen geplanten WEA „W10“ beträgt [REDACTED] m.

Die Nahrungssuche erfolgte über Offenlandbiotopen des Untersuchungsgebietes besonders im Bereich der an den Horststandort angrenzenden Grünlandflächen.

Der Rotmilan besiedelt zur Brutzeit vielfältig strukturierte Landschaften, die durch einen häufigen Wechsel von bewaldeten und offenen Biotopen charakterisiert sind. Dabei werden Flussniederungen und Feuchtgrünland eher bevorzugt als trocken-sandige Gebiete. Die Nahrungssuche erfolgt in der offenen Feldflur, in Grünland- und Ackergebieten, im Bereich von Gewässern, an Straßen und am Rand von Ortschaften. Der Aktionsraum zur Brutzeit beträgt >4 km², das Nestrevier hingegen kann sehr klein sein. Die Fluchtdistanz beträgt ca. 100 bis 300 m.

Schwarzmilan (*Milvus migrans*/EG, EG338)

Innerhalb des Untersuchungsgebietes Windpark „Mannhagen“ wurden im Jahr 2019 kein Schwarzmilan Brutplatz festgestellt.

Innerhalb des engeren Untersuchungsgebietes Windpark „Miltzow“ wurde im Jahr 2019 ein Schwarzmilan Brutpaar nachgewiesen. Der Brutplatz weist einen Abstand zu der am nächsten gelegenen Bestands-WEA „M9“ von [REDACTED] m auf. Der Abstand des Brutplatzes zu der am nächsten gelegenen geplanten WEA „W10“ beträgt [REDACTED] m. Die Nahrungssuche erfolgte über Offenlandbiotopen des Untersuchungsgebietes besonders im Bereich der an den Horststandort angrenzenden Grünlandflächen.

Der Schwarzmilan bevorzugt zur Brutzeit als Habitatstrukturen Wälder und Feldgehölze in der Nähe von Gewässern, Feuchtgrünland oder anderen Feuchtgebieten. Der Nistplatz liegt oft in Waldrandnähe. Die Art sucht auf dem angrenzenden Offenland und im Bereich von Gewässern nach Nahrung. Die Reviergröße beträgt < 5 bis über 10 km², die Fluchtdistanz 100 bis 300 m, kann am Horst aber auch deutlich unterschritten werden.

Seeadler (*Haliaeetus albicilla*/EG, EG338)

Am 25. März 2019 sowie am 15. Juli 2019 wurde ein adulter Seeadler bei der Nahrungssuche im südlichen Untersuchungsgebiet beobachtet. Er überflog hierzu in ca. 50 m Höhe die Ackerflächen zwischen den Windparks „Miltzow“ und „Mannhagen“ bzw. innerhalb des Windparks „Mannhagen“. Ein Meideverhalten des Seeadlers den WEAs gegenüber wurde nicht beobachtet. Ein Brutplatz befindet sich [REDACTED] n) welches sich [REDACTED] den Windpark „Miltzow“ anschließt.

Seeadler bevorzugen als Bruthabitat ausgedehnte, ungestörte Altholzbestände in der Nähe größerer, nahrungsreicher, störungsarmer Gewässer des Flach- und Hügellandes. Zunehmend werden die Horste auch in kleinen Gehölzgruppen oder einzelnstehenden Bäumen angelegt und die Ansiedlungsentfernung zu Straßen und Siedlungen wird geringer. Das Nestrevier ist klein, der Aktionsraum zur Brutzeit beträgt bis zu > 400 km² im Mittel aber 61 km². Die Fluchtdistanz beträgt 200 bis 500 m.

Star (*Sturnus vulgaris*/BRD 3)

Innerhalb eines Gehölzbestandes wurden zwei Star-Brutpaare mehrmalig verhört. Die Brutplätze weisen einen Abstand zu der nächstgelegenen Bestands-WEA „M19“ des Windparks „Miltzow“ von [REDACTED] bzw. [REDACTED] m auf. Der Abstand der Brutplätze zu der am nächsten gelegenen geplanten WEA „W6“ beträgt [REDACTED] n bzw. [REDACTED] m.

Als Brutplatz dienen bevorzugt Höhlen in alten oder toten Bäumen der Randlagen von Wäldern und Forsten, Streuobstwiesen, Feldgehölzen, Alleen u.a., aber auch Höhlungen an Gebäuden und anderen technischen Anlagen. Die Nahrungssuche zur Brutzeit erfolgt bevorzugt in benachbarten kurzgrasigen (beweideten) Grünlandflächen, abgeernteten Feldern, Straßenrändern, Brachen, Gartenanlagen und anderes. Angaben zum Raumbedarf während der Brutzeit bzw. zur Fluchtdistanz liegen nicht vor.

Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*/MV 1, BRD 1)

Auf Grund mehrfacher Beobachtungen eines Steinschmätzer Männchens (ortstreu und warnend) wird für das Revier im Bereich einer Bestands-WEA des Windparks „Miltzow“ ein Brutverdacht angenommen. Im Bereich der Kranstellfläche und des Mastfußes wurden alte Feldweg-Platten abgelagert. In diesem Bereich der Steinplatten wird der Brutplatz vermutet. Das Brutrevier weist einen Abstand von [REDACTED] m zu der Bestands-WEA „M13“ auf. Der Abstand des Brutreviers zu der am nächsten gelegenen geplanten WEA „W10“ beträgt [REDACTED].

Steinschmätzer bevorzugen zur Brutzeit offene bis halboffene Landschaften mit steppenartigem Charakter auf Sandböden und trockene Standorte mit vegetationslosen Stellen oder schütterer Gras- bzw. Krautvegetation, wie z. B. kleinflächige Heiden, Küsten- und Binnendünen. Des Weiteren werden zur Brut Brachflächen im Bereich von Siedlungen und Industrieanlagen, Abtorfungsflächen in Hochmooren, Rodungen, Brand- und Windwurfflächen, Feuerschutzschneisen, Truppenübungsplätze, Bahndämme, Sandgruben, Weinberge sowie Ackerflächen mit geeigneten Brutplätzen (z. B. Lesesteinhaufen) genutzt. Das Nest wird in Spalten und Höhlungen im Boden oder in Vertikalstrukturen, wie z. B. Steinblöcke, Wurzelstöcke, Mauerreste, Lesesteinhaufen oder Trockenmauern angelegt. Der Raumbedarf zur Brutzeit beträgt < 0,4 bis > 13 ha, die Fluchtdistanz 10 bis 30 m.

Turmfalke (*Falco tinnunculus*/EG338)

Ein Turmfalke wurde nur einmalig im Juni 2019 am Rande des engeren Untersuchungsgebietes des Windparks „Mannhagen“ bei der Nahrungssuche beobachtet. Ein Brutplatz im Untersuchungsgebiet wurde nicht nachgewiesen.

In der Wahl des Brutbiotopes ist der Turmfalke außerordentlich vielseitig und sehr anpassungsfähig. Die Brutbiotopie zeichnen sich durch freie Flächen zur Jagd mit lückenhafter oder niedriger Vegetation sowie Bäume, Felswände oder Kunstbauten als Niststätten aus. Charakteristische Brutgebiete in Mitteleuropa sind z. B. Kulturflächen aller Art, in denen Feldgehölze, einzelne Alleebäume oder Feldscheunen Nistplätze bieten, Hoch- und Niedermoore, Industrieanlagen, geschlossene Siedlungen bis zu Großstädten, in denen Ödflächen oder mitunter mehrere Kilometer entfernte Feldfluren Jagdmöglichkeiten darstellen. Außerhalb der Brutzeit sind Turmfalken hauptsächlich in offenen Landschaften anzutreffen. Als Jahresvogel oder Teilzieher verlassen Turmfalken das Brutgebiet kaum. Das Jagdgebiet des Turmfalken zur Brutzeit hat eine Größe von ca. 10 km². Die Fluchtdistanz beträgt ca. 30 bis 100 m.

Uferschwalbe (*Riparia riparia*/MV V, BRD V, BASV-S)

Eine kleine Kolonie von Uferschwalben, ca. 20 Brutpaare, brütete innerhalb des erweiterten Untersuchungsgebietes des Windparks „Miltzow“ in einem Kiestagebau. Für die Nahrungssuche überflogen die Schwalben überwiegend die Offenlandflächen im 1.000 m Umfeld um die Brutplätze. Die Brutplätze weisen einen Abstand von [REDACTED] zu der nächstgelegenen Bestands-WEA „M9“ auf. Der Abstand der Brutplätze zu der am nächsten gelegenen geplanten WEA „W7.2“ beträgt 1 [REDACTED].

Die Uferschwalbe ist ein Koloniebrüter. Die Brutröhren werden in mehr oder weniger senkrechten Erdabbrüchen angelegt, die über 1 m hoch sind (z.B. Sand- und Lehmgruben, Prallhänge an Fließgewässern und Steilküsten). Der Boden sollte sandig bis lehmig sein, locker geschichtete pleistozäne und holozäne Ablagerungen werden bevorzugt. Gelegentlich werden auch größere Erdhaufen oder Baustoffablagerungen besiedelt, die eine ähnliche Bodenkonsistenz besitzen. Als Jagdgebiete werden Gewässer oder Feuchtgebiete bevorzugt, die bis zu 10 km von den Nistplätzen entfernt sein können. Als Fluchtdistanz werden <10 m angegeben.

Waldkauz (*Strix aluco*/EG338)

Während der Nachtkartierung am 07. März 2019 wurden in zwei Gehölzbeständen mit Altbaumbestand rufende (Reviergesang) Waldkäuse verhört. Aufgrund der Habitatausstattung wird für die beiden Nachweisorde ein Brutverdacht ausgesprochen.

Die Nachweisorde weisen einen Abstand von [REDACTED] m zu den geplanten WEAs innerhalb des Windparks „Miltzow“ auf. Der Abstand der Nachweisorde zu der geplanten WEA „MaW1“ des Windparks „Mannhagen“ ist größer [REDACTED].

Der Waldkauz bevorzugt zur Brutzeit reichstrukturierte Laub- und Mischwälder, Parks, Friedhöfe, Dörfer, Gartenstädte oder Alleen mit alten, großhöhlenreichen Baumbeständen oder entsprechende Höhlen in Gebäuden. Der Raumbedarf zur Brutzeit beträgt < 20 bis 50 ha die Fluchtdistanz 10 bis 20 m.

Waldlaubsänger (*Phylloscopus sibilatrix*/MV 3)

Innerhalb des Untersuchungsgebietes Windpark „Mannhagen“ wurden im Jahr 2019 kein Waldlaubsänger verhört.

In einem Gehölz am Rand des engeren Untersuchungsgebietes Windpark „Miltzow“ wurde mehrfach ein Waldlaubsänger Männchen verhört. Aufgrund der Habitatausstattung und der mehrmaligen Feststellung eines singenden Männchens wird für den Nachweisort ein Brutverdacht angenommen. Das Brutrevier weist einen Abstand von [REDACTED] m zu der nächstgelegenen Bestands-WEA „M19“ auf. Der Abstand des Brutreviers zu der am nächsten gelegenen geplanten WEA „W6“ beträgt [REDACTED] m.

Zur Brutzeit bevorzugt die Art das Innere mindestens 8-10 m hoher Laub- oder Laub-Nadel-Mischwälder mit nicht zu dichtem Baumbestand aber geschlossenem Kronendach, wenig Krautvegetation und weitgehend freiem Stammraum. Dies sind vor allem Naturwälder oder naturnahe Wirtschaftswälder sowie in Siedlungen parkartige Habitate. Das Männchen hat zur Brutzeit einen Raumbedarf von ca. 1 bis 3 ha und das Weibchen 1.200 - 1.900 m². Die Fluchtdistanz beträgt < 10 bis 15 m.

Waldohreule (*Asio otus*/EG338)

Innerhalb des Untersuchungsgebietes Windpark „Mannhagen“ wurden im Jahr 2019 keine Waldohreule verhört bzw. gesichtet.

Am Rand des erweiterten Untersuchungsgebietes „Miltzow“ wurde ein Brutplatz der Waldohreule festgestellt. Am 26. April 2019 wurde am Tage, in einem alten Krähenest, eine Waldohreule gesichtet. Im Verlauf des Jahres wurde das Brutnest kontrolliert und es wurden frische Gewölle und Kotspuren vorgefunden. Für diesen Nistplatz kann für das Jahr 2019 ein Brutverdacht ausgesprochen werden. Der Abstand des Brutplatzes zu der am nächsten gelegenen geplanten WEA „W9“ beträgt [REDACTED] m.

Waldohreulen brüten bevorzugt in Feldgehölzen, an strukturierten Waldrändern, in Baumgruppen, Hecken oder in Siedlungen mit ausreichend Deckung bietenden Nadelbäumen. Die Brut erfolgt z. B. in alten Krähen-, Ringeltauben-, Elstern- oder Greifvogelnestern. Zum überwiegenden Teil ernährt sich die Art von Feldmäusen. Die Jagt erfolgt im offenen Gelände mit niedrigem Pflanzenwuchs, auf Wegen und Schneisen. Der Raumbedarf zur Brutzeit beträgt <150 bis 600 ha, der Aktionsradius bis zu 2,3 km und die Fluchtdistanz < 5 bis > 10 m.

Weißstorch (*Ciconia ciconia*/MV 2, BRD 3, BASV-S, EG)

Innerhalb des Untersuchungsgebietes Windpark „Miltzow“ wurden im Jahr 2019 keine Weißstorch Brutpaare gesichtet. Lediglich eine leere Weißstorchplattform (Nisthilfe) wurde in der Ortschaft Hildebrandshagen, im 2 km UG, lokalisiert.

Innerhalb des Untersuchungsgebietes Windpark „Mannhagen“ wurden im Jahr 2019 ebenfalls kein Weißstorch Brutpaar festgestellt. Innerhalb des Ortes Mannhagen befindet sich ein gut aufgebauter Weißstorch Horst der im Jahr 2019 unbesetzt blieb. Der Horststandort weist einen Abstand zu der am nächsten gelegenen Bestands-WEA „Ma8“ von [REDACTED] m auf. Der Abstand des Horstes zu der geplanten WEA „MaW1“ beträgt [REDACTED].

Am 15. Juli 2019 wurde einmalig ein Weißstorch bei der Nahrungssuche im 2 km UG „Miltzow“ bzw. 1 km UG „Mannhagen“ gesichtet. Der Weißstorch flog die Grünlandfläche aus Richtung Süd kommend an und verweilte dort für die Nahrungssuche.

Der Weißstorch bevorzugt als Bruthabitat offene oder halboffene, möglichst extensiv genutzte Nass- oder Feuchtgrünlandgebiete mit geeigneten Horst Plattformen auf Gebäuden. Der Flächenbedarf zur Futtersuche beträgt in der Brutzeit 4 bis 100 km², es werden aber nestnahe Nahrungsflächen bevorzugt. Vor allem Grünlandflächen, Graben- und Gewässerränder werden nach Nahrung abgesucht. Die Fluchtdistanz beträgt < 30 bis 100 m.

3.3 Ergebnisse der Datenabfrage störungssensibler Großvogelarten

Am 27. November 2019 wurde ein Antrag auf Bereitstellung von Geofachdaten an die Abteilung NATURSCHUTZ UND NATURPARKE DES LANDESAMTES FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN für die folgend benannten Standorte gestellt:

Tabelle 3.3-1: Koordinaten der geplanten WEA im Windpark „Miltzow“

WEA Nr.	Gauß-Krüger Bessel 3	
W1	3.380.632	6.005.318
W2	3.380.985	6.005.403
W3	3.380.987	6.005.709
W5	3.380.769	6.006.803
W6	3.380.681	6.007.305
W7.2	3.380.415	6.004.816
W10	3.380.408	6.006.259

Die Datenbereitstellung durch das LUNG M-V erbrachte für die geplanten sieben WEA-Standorte folgende Ergebnisse:

- eine Karte (siehe Anlage 3 Abb.1) mit artspezifischer Darstellung der Prüfbereiche der im LUNG M-V bekannten Vorkommen von gegenüber Windenergieanlagen empfindlichen Vogelarten laut AAB-WEA (2016) mit Angaben zu den zugrunde liegenden Vorkommen und Darstellung des Gebietes der Rotmilankartierung 2011-2013 sowie
- eine Liste der jeweils relevanten Horstbetreuer, Regionalkoordinatoren und Landeskoordinatoren.
- eine Karte (siehe Anlage 3 Abb. 2) mit Darstellung der Ausschlussgebiete für Windenergieanlagen aufgrund von Großvogelvorkommen gemäß Anlage 3 Kapitel IV a der Richtlinie zum Zwecke der Neuaufstellung, Änderung und Ergänzung Regionaler Raumentwicklungsprogramme in Mecklenburg-Vorpommern vom 22.05.2012 und Angabe der im Umfeld Ihrer Planung betroffenen Großvogelarten, auf denen die Ausschlussgebiete beruhen.

Nachfolgend werden die abgefragten Geofachdaten (LUNG M-V) im Bereich der geplanten Windenergieanlagen kurz benannt:

Aus der Abbildung 1 (siehe Anlage 3) geht hervor, dass sich alle geplanten WEAs im Prüfbereich für den Schreiadler und den Seeadler befinden.

Aus der Abbildung 2 (siehe Anlage 3) geht hervor, dass sich Teilflächen des südwestlichen Windeignungsgebietes innerhalb eines Ausschlussgebietes für Windenergieanlagen, auf Grund der besonderen Schutzbedürftigkeit WEA sensibler Vogelarten (Seeadler), befinden.

Die Ausschlussgebiete bzw. Prüfbereiche der Abbildungen 1 und 2 (Anlage 3) basieren auf folgenden Umkreisen (Quelle: LUNG, Geodaten Naturschutz gv_wea18, gv_wea19):

- Seeadler: 2.000 m um Horste
- Schreiadler: 3.000 m um Waldschutzareale und Horste
- Schwarzstorch: 3.000 m um Brutwälder und Horste
- Fischadler, Wanderfalke, Weißstorch: 1.000 m um Horste.

Als Datengrundlage wurde durch LUNG M-V für den Seeadler verwendet:

- sead_p.shp, in den Jahren 2013 – 2017 mind. 1 x besetzte Horste

Als Datengrundlage wurde durch LUNG M-V für den Schreiadler verwendet:

- Waldschutzareale (= Schreiadlerschutzareale): srاد_wsa14.shp (Scheller 2014); srاد_p.shp, in den Jahren 2008 – 2017 mind. 1 x besetzte Horste
- Gutachten: SALIX Kooperationsbüro für Umwelt- und Landschaftsplanung, Dr. W. Scheller (2014): Schreiadlerschutzareale für Mecklenburg-Vorpommern 2013, Gutachten im Auftrag des LUNG M-V

Als Datengrundlage wurde durch LUNG M-V für den Weißstorch verwendet:

- Weißstorch: wst14_p.shp (in den Jahren 2009 und/oder 2014 besetzte Horste); Hinweis: Daten zu Weißstörchen werden nur alle 5 Jahre flächendeckend als Geodaten erfasst.

4 Literatur

- ARBEITSGEMEINSCHAFT BERLIN-BRANDENBURGISCHER ORNITHOLOGEN - ABBO (2001):
Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Natur & Text, Rangsdorf.
- FLADE, M. (1994):
Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW-Verlag, Eching.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. (Hrsg., 1987-97):
Handbuch der Vögel Mitteleuropas. 14 Teile in 21 Bänden. AULA-Verlag.
- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015):
Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. Ber.
Vogelschutz 52: 19-67.
- LUNG MV - LANDESAMT FÜR UMWELT NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-
VORPOMMERN (2016):
Artenschutzrechtliche Arbeits- und Beurteilungshilfe für die Errichtung und den Betrieb
von Windenergieanlagen (AAB-WEA). Teil Vögel. Stand 01.08.2016
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUD-
FELDT (Hrsg., 2005):
Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel in Deutschland. Radolfzell.
- VÖKLER, F., HEINZE, B, SELLIN, D & ZIMMERMANN, H (2014):
Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns. 3. Fassung, Stand Juli 2014.

5 Anlage 1: Klimadaten

Tabelle A 1-1: Klimadaten

Datum	Uhrzeit [h, min]	Tempe- ratur [°C]	Windstärke [km/h]	Wind- richtung	Grad der Bewölkung [%]
07. März 2019	17.00	12	29	WSW	70
	22.00	7	25	SW	30
	23.00	7	23	SW	30
25. März 2019	05.30	3	19	W	100
	11.00	6	25	NW	80
	15.00	6	24	NNW	70
12. April 2019	06.00	2	12	NO	50
	12.00	4	22	NO	30
	14.00	6	25	O	30
02. Mai 2019	05.00	8	20	W	90
	12.00	10	24	WSW	70
	14.00	11	25	WSW	80
23. Mai 2019	05.00	7	12	W	70
	12.00	12	12	WNW	50
	14.00	17	14	NNW	60
26. Mai 2019	16.00	15	31	WSW	100
	22.00	15	22	SW	100
	24.00	15	23	WSW	100
21. Juni 2019	14.00	21	15	WNW	60
	18.00	22	14	WNW	30
	23.00	15	9	NNW	20
15. Juli 2019	05.00	14	10	WSW	100
	10.00	16	15	WSW	100
	14.00	17	18	WSW	100

6 Anlage 2: Artenliste

Tabelle A 2-1: Gesamtartenliste der Vogelarten im Untersuchungsgebiet

	deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Schutz/Gefährdung ¹⁾	Status ²⁾
1.	Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	BV
2.	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	-	BV
3.	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	MV 3, BRD 3	BV
4.	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	-	BV
5.	Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	MV V, BRD 3	BV
6.	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	MV 3, BRD 2	BV
7.	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	-	BV
8.	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	-	BV
9.	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	-	BV
10.	Elster	<i>Pica pica</i>	-	BV
11.	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	MV 3, BRD 3	BV
12.	Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	MV 2, BRD 3	BV
13.	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	MV 3, BRD V	BV
14.	Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	-	BV
15.	Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	BASV-S	BN
16.	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	BV
17.	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	BRD V	BV
18.	Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	-	BV
19.	Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	-	BV
20.	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	MV V, BRD V	BV
21.	Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	MV V, BASV-S	BV
22.	Graugans	<i>Anser anser</i>	-	BV
23.	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	-	BV
24.	Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	EG338	BN
25.	Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	MV V, BRD V	BN
26.	Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	-	BV
27.	Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	-	BN
28.	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	-	BV
29.	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	-	BV
30.	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	BN
31.	Kranich	<i>Grus grus</i>	EG, EG338	BV
32.	Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	BRD V	BV
33.	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	EG338	BN
34.	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	MV V, BRD 3	BV
35.	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	BV
36.	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	-	BV
37.	Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	-	BN
38.	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	MV V, BRD 3	BN
39.	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	-	BV
40.	Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	MV V	BV
41.	Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	BASV-S	BV
42.	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	EG, EG338	BN

	deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Schutz/Gefährdung ^{*)}	Status ^{**)}
43.	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	-	
44.	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	MV V, BRD V, EG, EG338	BN
45.	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	EG, EG338	BN
46.	Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	-	BN
47.	Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	EG, EG338	NG
48.	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	-	BV
49.	Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapillus</i>	-	BV
50.	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	BRD 3	BV
51.	Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	MV 1, BRD 1	BV
52.	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	-	BV
53.	Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	BV
54.	Sumpfröhrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	-	BV
55.	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	EG338	NG
56.	Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	MV V, BRD V, BASV-S	BN
57.	Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	-	BV
58.	Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	BRD V	BV
59.	Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	EG338	BV
60.	Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	MV 3	BV
61.	Waldohreule	<i>Asio otus</i>	EG338	BN
62.	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	MV 2, BRD 3, BASV-S, EG	NG
63.	Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	MV V	BV
64.	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	BV
65.	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	BV

Erläuterungen:

*) Rote Liste Mecklenburg-Vorpommern (MV) (VÖKLER et al. 2014): MV 1 = vom Aussterben bedroht, MV 2 = stark gefährdet, MV 3 = gefährdet, MV V = in der Vorwarnliste geführt; Rote Liste der Bundesrepublik Deutschland (BRD) (GRÜNEBERG et al. 2015): BRD = 1 vom Aussterben bedroht, BRD 2 = stark gefährdet, BRD 3 = gefährdet, BRD V = in der Vorwarnliste geführt; BASV-S = nach der Bundesartenschutzverordnung als „streng geschützt“ eingestufte Art. EG = nach der Richtlinie 2009/147/EG (EU-Vogelschutzrichtlinie) sind für diese Vogelarten besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen. EG338 = nach der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels streng geschützte Art.

**) BN = Brutnachweis, BV = Brutverdacht, NG = Nahrungsgast

7 Anlage 3: Datenabfrage LUNG

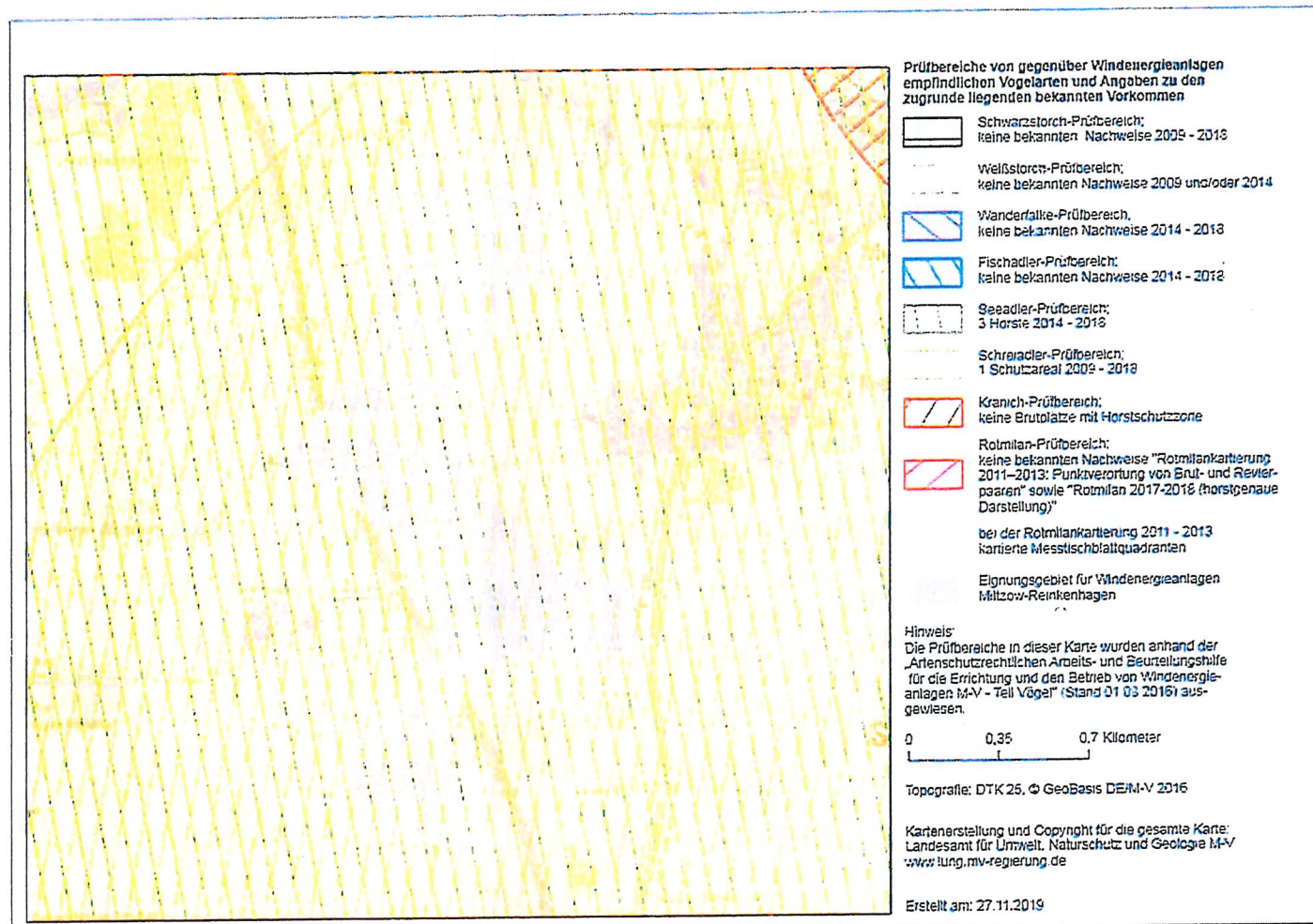


Abb. 1: Darstellung der Prüfbereiche der im LUNG M-V bekannten Vorkommen von gegenüber Windenergieanlagen empfindlichen Vogelarten laut AAB-WEA (2016)

13_05_03_00 Kartierbericht

In Abstimmung mit dem LUNG wurden die naturschutzfachlichen Angaben bezüglich Hinweise auf die Koordinaten von Horste und Brutstätten geschützter Vogelarten geschwärzt und die Karte S.30 entnommen, da sie nicht veröffentlicht werden darf. Dafür wurde dieses Ersatzdokument erstellt.

Für die Entnahme der Karte aus dem Kartierbericht Seite 30

13_05_03_01 Ersatzdokument

Auf dieser Karte ist eine Darstellung der Ausschlussgebiete für Windenergieanlagen aufgrund von Großvogelvorkommen (bestehend aus einer Seite).

Diese Karte ist aufgrund der besonderen Schutzbedürftigkeit der seltenen Vogelarten (Seeadler, Schreiadler, Schwarzmilan und Fischadler) nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.

8 Anlage 4: Karte

Platzhalter Brutvogelkarten